KANTON			
KANTON LUZERN	)		
Vantanant		 	

## **KANTONSRATSPROTOKOLL**

Sitzung vom 23. Juni 2020 Kantonsratspräsident Josef Wyss

## A 180 Anfrage Fässler Peter und Mit. über ältere und kranke Menschen im Justizvollzug / Justiz- und Sicherheitsdepartement

Peter Fässler ist mit der Antwort des Regierungsrates teilweise zufrieden und verlangt Diskussion.

Peter Fässler: Ich danke der Regierung für die ausführliche Beantwortung meiner Fragen. Sie bietet Einblick in einen Teil des Justizvollzugs, welcher stark zunehmen wird, aber von der Öffentlichkeit meist unbeachtet bleibt. Junge Straftäter sind viel spannender für die Medien. Trotzdem bin ich mit der Beantwortung der Fragen nur teilweise zufrieden. Meine erste Frage lautete: Wie sind die Luzerner Justizvollzugsanstalten (JVA) auf diesen Strukturwandel vorbereitet? Die Regierung antwortet, dass die JVA Grosshof und Wauwil nicht speziell auf ältere und kranke Menschen ausgerichtet seien. Es bestehe auch nicht die Absicht, dies zu ändern, dafür sei die Anzahl solcher Menschen im Justizvollzug zu gering, und die spezifischen Anforderungen an die Infrastruktur und das Betreuungspersonal seien zu hoch. Die Kantone haben sich vor über 60 Jahren im Strafvollzugskonkordat organisiert, um Spezialabteilungen koordiniert zu planen und zu betreiben. Eine Antwort, ob man für diese Szenarien in Zukunft gewappnet ist, finde ich nicht. Mir kommt es so vor, als würde man diese Frage an das Strafvollzugskonkordat Nordwest- und Innerschweiz abschieben, dem der Kanton Luzern angehört. Viele Fragen bleiben offen. Gibt es in den Vollzugsanstalten genügend Plätze für ältere Personen, speziell solche mit gesundheitlichen Problemen? Deren Anzahl wird sich laut Prognose bis im Jahr 2035 fast verdoppeln. Falls es nicht genügend Plätze gibt, was ist dann geplant? Gibt es genügend Plätze in geeigneten und gesicherten Pflegeheimen, Spitälern oder Kliniken für Personen, welche aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr in der Vollzugsanstalt leben können? Der Sterbeprozess alter oder schwer kranker Insassen kann lange dauern, der normale Justizvollzug käme damit schnell an seine Grenzen. Wie geht man damit um? Zum Schluss freut es mich, dass die Konferenz der Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren beschlossen hat, einheitliche Regelungen für die Sterbehilfe von gefangenen Personen auszuarbeiten. Das Thema Sterbehilfe macht auch vor den Gefängnistoren nicht halt.

Carlo Piani: Für die CVP-Fraktion wurden die Fragen gut und nachvollziehbar beantwortet. Es ist Tatsache, dass der Anteil älterer Personen im Freiheitsentzug kontinuierlich ansteigen wird. Mit den schweizweit steigenden Zahlen von zirka 150 Personen – was keine Verdoppelung im Kanton bedeutet – haben sich schon diverse Institutionen schweizweit befasst. Es sind auch separate Abteilungen für ältere Strafgefangene eingerichtet worden, oder sie sind in Planung. Der Kanton Luzern hat die Strategie gewählt, die geringe Anzahl Mitglieder dieser Insassengruppe in andere Justizvollzugsanstalten in der Schweiz zu verlegen. Es ist richtig, dass auch in diesem Bereich die Zusammenarbeit im Strafvollzugskonkordat gepflegt wird, um die speziellen Anforderungen an die Infrastruktur und die Begleitung konzentriert anzubieten. Das speziell

geschulte Personal respektive die medizinischen Fachpersonen können dort ganz gezielt eingesetzt werden. Abschliessend ist aus den Antworten ersichtlich, dass in den Justizvollzugsanstalten im Kanton Luzern die Begleitung älterer und pflegebedürftiger Inhaftierter organisiert ist und dass im Bedarfsfall adäquat reagiert werden kann. Die CVP bedankt sich beim Fachpersonal für die umsichtige und anspruchsvolle Begleitung älterer inhaftierter Personen.

Für den Regierungsrat spricht Justiz- und Sicherheitsdirektor Paul Winiker.

Paul Winiker: Es gilt der Grundsatz: Wer in einer Haftanstalt verbleiben muss, der muss sogenannte Hafterstehungsfähigkeiten ausweisen. Deren objektive Überprüfung ist zunehmend schwieriger, und es gilt eine systematische Risikoüberprüfung über die Gemeingefährlichkeit von Insassen in Haftanstalten. Es gibt Grenzfälle, bei denen man Leute nicht in ein Pflegeheim entlassen kann; man muss also Angebote in Haftanstalten haben. Damit sind wir gefordert. Es gibt schon Überlegungen und Massnahmen für das Wauwilermoos. Bei der Sanierung und dem teilweisen Neubau werden wir eventuell in einem Pavillon besondere bauliche Massnahmen vornehmen, um allenfalls nicht mehr so mobile Strafgefangene dort unterzubringen. In der Anstalt Grosshof mussten wir jetzt kurzfristig ein Spezialsetting für einen Insassen machen. Wir arbeiten mit der Spitex Kriens zusammen, um für diese Person, welche nicht in eine Pflegeeinrichtung entlassen werden kann, die Pflege aufrechtzuerhalten. Es ist richtig, dass wir dieses Thema im Konkordat anschauen und allenfalls spezialisierte Abteilungen geschaffen werden.